

Hygienekonzept zur IFBA 2021

in der Zeiten von Covid-19

An dieser Stelle möchten wir Sie zu den aktuell gültigen Maßnahmen informieren, die ein Höchstmaß an Sicherheit und Hygiene während unserer Fachausstellung sicherstellen. Darüber hinaus informieren wir Sie über Schutzziele, die Sie auf Ihrem Messestand erreichen müssen, um einen risikoarmen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Die VBA Service GmbH als Hausherr während der IFBA auf dem Gelände der Messe Kassel



- stellt sicher, dass die jeweils aktuellen Mindestabstände der Messeteilnehmer zueinander gewahrt werden können, ggf. durch ein auf die aktuelle Verordnung angepasstes Wegeleitsystem;
- spricht eine generelle Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske) aus;
- stellt die Registrierung der auf das Messegelände eintretenden Aussteller, Besucher und Dienstleister sicher und sorgt somit für eine mögliche Rückverfolgbarkeit durch Behörden. Hierfür muss sich jeder, der Zutritt zum Messegelände erlangen möchte, mittels Luca-App am Einlass bzw. am jeweiligen Tor registrieren;
- nimmt die Teilnehmerzahl durch den Einlass auf und begrenzt auf die zum Zeitpunkt der Messe geltenden maximalen Personen pro Quadratmeter;
- untersagt Personen mit Krankheitssymptomen den Zutritt zum Gelände;
- erwartet von jedem Besucher, Aussteller, Dienstleister etc. den Nachweis entweder
 - eines negativen Corona-Testergebnisses (Schnelltest aus einem Testzentrum, nicht älter als 24 Stunden (eine Liste der in der Umgebung der Messe Kassel [Fuldaauen, Damaschkestraße 55 in 34121 Kassel] vorhandenen Testzentren finden Sie unter <https://www.landkreiskassel.de/aktuelles/coronavirus/corona-testzentren.php>), oder
 - einen Genesungsnachweis mittels Nukleinsäure-Nachweises, z.B. ein PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurück liegt, oder
 - eine vollständige Impfung, die mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungszeitraum abgeschlossen sein muss;
- organisiert die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von allgemeinen Kontaktflächen (Türgriffe etc.) sowie eine Dichte an Desinfektionsmittelspendern und Handwaschmöglichkeiten;
- stellt die Durchlüftung der Messehallen über das Be- und Entlüftungssystem der Messe Kassel GmbH sicher;
- nutzt Maßnahmen zur Distanzwahrung sowie Vermeidung von Tröpfcheninfektionen bei Kontaktpunkten zwischen den Mitarbeitern und Besuchern mittels Absperrungen oder transparenten Abtrennungen auf dem Info-Stand;
- setzt Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen, z.B. via Bodenmarkierungen ein;
- erwartet von dem Betreiber der Gastronomie und Verpflegungsstationen die Einhaltung, die Umsetzung und die Anpassung an die jeweils gültigen branchenspezifischen Regelungen und Auflagen für die Gastronomie während der Pandemie;
- stellt die Information der Messeteilnehmer über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen (Hust- und Niesetikette, Handhygiene, Abstandsregel) via Aushänge sicher.

Hygienekonzept zur IFBA 2021

in der Zeiten von Covid-19

Standgestaltung

Um während der noch andauernden Covid-19-Pandemie die IFBA auf dem Gelände der Messe Kassel durchführen zu können, müssen auch auf den Messeständen nachfolgende Mindeststandards zum Schutz erzielt werden:

- Ein zuständiger Ansprechpartner Ihres Hauses soll auf Nachfrage benannt werden können und dessen Kontaktdaten am Messestand vorliegen.
- Tagesaktuelle Dokumentation des am Stand eingesetzten Personals sowie Erfassung der Kontaktdaten der Besucher am Stand (hier ggf. auch gerne per App).
- Die Messestände sind so zu gestalten, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann. Dort, wo dieser Abstand nicht gewahrt werden kann und bei persönlichen Kontakten und in Besprechungsbereichen mit Tischen und Stühlen ist dieser Abstand durch geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. Acrylglascheiben) zu kompensieren.
- Es sind geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Tröpfchen- oder Schmierinfektionen zu treffen, solche können z. B. der Einbau von Spuckschutzwänden an Empfangstheken/Interaktionspunkten und die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln sein; empfehlenswert ist ein regelmäßiger Desinfektionsplan von physikalischen Kontaktflächen (Theken, Tische, Türgriffe etc.) - auch nach Besucherwechselln - auf dem eigenen Stand, hier sollte im Vorfeld eine verantwortliche Person bestimmt werden, die die Einhaltung dokumentiert und bei amtsseitiger Nachfrage dies belegen kann. Wo möglich, sollte auf physikalische Kontaktpunkte weitestgehend verzichtet werden oder idealerweise diese glatt und leicht zu reinigen sein;
- Standcatering ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Sollten sich die Vorgaben bis zum Messezeitpunkt ändern, sind auch hier Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen zu treffen sowie Abstandswahrung zu gewährleisten;
- Der Stand bzw. die Exponate sollten so angeordnet sein, dass es nicht zu Ansammlungen von Messteilnehmern kommt, ideal sind Rundwege und ausreichend dimensionierte Aufenthaltsflächen;
- Sollte die aktuelle Corona-Schutzverordnung zum Zeitpunkt der Messe die Besucher auf den Ständen auf die frei begehbare Fläche begrenzen, ist diese entsprechend zu beachten. Als Berechnungsgrundlage der maximal am Messestand zulässigen Personen eignet sich aktuell: eine Person je 4 qm frei betretbarer Standfläche zzgl. Sitzplätze;
- Kontaktintensive Exponate sind häufig und bedarfsgerecht zu reinigen und desinfizieren. Aktive Ausgabe und Rücknahme von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden und wenn nur mit Handschuhen erfolgen;
- Warenverkauf am Stand ist primär bargeldlos abzuwickeln;
- Besprechungsräume dürfen nur mit vollständig offenen Decken ausgeführt werden, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird;
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Weiter ist das eingesetzte Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen den Behörden vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Behörden berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen. Bitte dokumentieren Sie die tagesaktuellen



Hygienekonzept zur IFBA 2021

in der Zeiten von Covid-19

Anwesenheiten Ihres Personals, damit Sie diese auf Verlangen den zuständigen Behörden vorlegen können

Die VBA Service GmbH behält sich vor, in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben weitere Anordnungen auszusprechen oder bereits getroffene einzuschränken oder aufzuheben.

Mit Kontrollen von behördlicher Seite als auch von der Messe Kassel sowie des Veranstalters ist zu rechnen.

Bei (wiederholter) Nicht-Einhaltung der zum Zeitpunkt der Messe geltenden Schutzmaßnahmen ist mit einem Platzverweis zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass die VBA Service GmbH keine Planfreigabe im Hinblick auf den Infektionsschutz erteilen kann; dieser liegt auf Ihrem Stand in Ihrer Verantwortung.

